

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Haspe

**Betreff:**

Künstlerische Bauwerke in Haspe

**Beratungsfolge:**

09.06.2016      Bezirksvertretung Haspe

**Anfragetext:**

Wie gedenkt die Verwaltung zukünftig mit künstlerischen Bauwerken umzugehen, die nicht inventarisiert sind?

### Begründung

Die Beschädigung des künstlerischen Bauwerks „Schmied und Lehrling“ hat gezeigt, dass innerhalb der Verwaltung keine Zuständigkeitsregelung für derartige Bauwerke besteht. Nur durch eine Privatiniziative konnte eine Reparatur erreicht werden. Bisher sah der Fachbereich Kultur aus personellen Gründen keine Möglichkeit das sicherlich notwendige Thema anzugehen. Hier bin ich der Meinung, dass für die Zukunft eine Regelung gefunden werden muss.

---

gez. Thieser